



## **Gemeinsamer Monitoring-Ausschuss**

zur Anwendung der

"Leitsätze der Selbsthilfe für die Zusammenarbeit mit Personen des privaten und öffentlichen Rechts, Organisationen und Wirtschaftsunternehmen, insbesondere im Gesundheitswesen" von BAG SELBSTHILFE und FORUM im PARITÄTISCHEN

## Selbstauskunft über die Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen aus dem Gesundheitswesen<sup>1</sup>

Berliner Leberring e.V.
2021
75
30.961,30
keine
entfällt

<sup>1</sup> Als Wirtschaftsunternehmen aus dem Gesundheitswesen gelten insbesondere pharmazeutische Unternehmen und Hersteller von medizinischen Geräten oder Hilfsmitteln. Die Einnahmen von anderen Wirtschaftsunternehmen werden nur dann in die "Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen" eingerechnet, wenn diese mit einem Unternehmen der pharmazeutischen Industrie, von Herstellern medizinischer Geräte oder Hilfsmitteln eng verbunden sind (z.B. Verlag, der einem pharmazeutischen Unternehmen gehört; Agentur, die in dieser Sache für ein pharmazeutisches Unternehmen tätig ist). Zuwendungen der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20h SGB V werden nicht in die Berechnung der "Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen" einbezogen, zählen aber zu den Gesamteinnahmen des Verbandes hinzu.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Hier soll die Anzahl der Einzelmitglieder eingefügt werden. Soweit der Verband nur juristische Personen, also etwa Landesverbände, als Mitglieder haben sollte, kann er hier auch die Summe der Einzelmitglieder der juristischen Personen aufführen, also etwa die Summe der Mitglieder seiner Landesverbände

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Nach den einschlägigen steuerrechtlichen Vorschriften.

	Folgende mit uns verbundenen Organisationen und Organisationseinheiten <sup>4</sup> wei den in diesem Bericht mitberücksichtigt:				
	<b>&gt;</b>				
	Diese Erklärung wird ausschließlich	für die oben genannte Organisation abgeges s verbundene Organisationen und Organisati-			
0	Ferner gibt es folgende mit uns rechtlich, personell oder ideell verbundene Stiftungen, gGmbH oder weitere Organisationen				
	<b>&gt;</b>	· ·			
	Diese Organisationen haben <b>keine</b> Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen erhalten				
<ol> <li>Sper</li> <li>Sper</li> </ol>	nden und Mitgliedsbeiträge nden				
spendete	€ in Form von Geldbeträgen ode e Einzelbetrag umfasste die Summe v	m diesem Berichtsjahr Leistungen in Höhe von r Sachspenden zugewendet; der höchste ge- von €. Wie vom Gesetzgeber vorge-			
	ind solche Zuwendungen mit keinerlei ————————————————————————————————————	Leistungen des Geldempfängers verbunden.			
Spende		Ggf. Zweck			
▶ Die Gesamteinnahmen in diesem Bereich betrugen im Berichtsjahr €.					

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Grundsätzlich werden rechtlich selbständige Untergliederungen in dieser Auskunft nicht berücksichtigt, es sei denn, sie sind in diesem Feld gesondert ausgewiesen.

## b) Mitgliedsbeiträge

In machen	Selbsthilfeorganisationen ist es nach der Satzung möglich, dass Wirtschaftsun
ternehmen	Mitalieder werden: in unserer Organisation liegt folgende Situation vor:

□х	In unserem Verband gibt es keine Unternehmen und Institutionen aus dem Bereich der Pharmazeutischen Industrie, Hilfsmittelhersteller und Leistungserbringer als Mitglieder.					
	Unternehmen und Institutionen aus dem Bereich der Pharmazeutischen Industrie, Hilfsmittelhersteller und Leistungserbringer waren im Berichtsjahr zwar (Förder-) mitglied im Verband, aber verfügten nach der Satzung nicht über Mitgliederrechte wie z.B. Wahlrechte.					
	Unternehmen und Institutionen aus dem Bereich der Pharmazeutischen Industrie, Hilfsmittelhersteller und Leistungserbringer waren im Berichtsjahr Mitglied im Verband und verfügten über Mitgliedsrechte.					
	Der Mitgliedsbeitrag für diese Mitglieder betrug einheitlich€.					
0	Der Mitgliedsbeitrag für diese Mitglieder wird individuell festgelegt. Der niedrigste Einzelbeitrag betrug€, der höchste€.					
Folgende Unternehmen aus den Bereichen Pharmazeutische Industrie, Hilfsmittelhersteller und Leistungserbringer waren im Berichtsjahr (Förder-) mitglieder des Verbandes:						
	entfällt					
▶ Die Gesamteinnahmen aus (Förder-) mitgliedschaften betrugen im Berichtsjahr €.						
2. Sonst	ige Erlöse					
Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen können auch in der Vermögensverwaltung, dem Zweckbetrieb und dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb vorkommen:						
a. Sponso	oring-Verträge					
Mit den folgenden Unternehmen wurden Sponsoring- Verträge hinsichtlich der aufgelisteten Projekte geschlossen:						
entfällt						

Wie vom Gesetzgeber vorgesehen, werden dem Sponsor als Gegenleistung ausschließlich Kommunikations- und Duldungsrechte gewährt. Werbung durch den Verband für den Sponsor und seine Produkte findet nicht statt.
▶ Die Gesamtsumme der Sponsoring-Unterstützung im Berichtsjahr betrug €.
b. Weitere Einnahmen aus Vermögensverwaltung, Zweckbetrieb und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb
Der Verband hat im Berichtsjahr
- z.B. Anzeigenflächen im Mitgliederjournal
- z.B. Standflächen auf der Jahrestagung
verpachtet oder sonstige Verträge geschlossen, durch die Einnahmen von Wirtschaftsunter- nehmen in folgender Höhe erzielt wurden:
entfällt
Die Gesamtsumme der Einnahmen im Berichtsjahr betrug €.
c.
3. Sachzuwendungen, Dienstleistungsersatz und Verzicht auf Erstattungen
Der Verband hat folgende Sachzuwendungen, Dienstleistungsersatz erhalten bzw. hat auf Erstattungen verzichtet <sup>5</sup> :
entfällt

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Dies ist nur darzustellen, falls diese Position nicht bereits im Rahmen der Spenden aufgeführt wurde

## 4. Zusammenfassung

Aus denen im Bericht unter Punkt 1 bis 3 genannten Beträgen, ergibt sich folgende Gesamtaufstellung der Einnahmen:

Einnahmen aus 1a	0	€
Einnahmen aus 1b	0	€
Einnahmen aus 2a	0	€
Einnahmen aus 2b	0	€
Einnahmen aus 3	0	€
Gesamt	0	€

**Rechtsverbindliche Unterschrift** 

Sasine von Wegens

